

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 27. Oktober 2025
Kantonsratspräsidentin Widmer Reichlin Gisela

B 58 Kantonsbeitrag an die Pädagogische Hochschule Luzern für die Einrichtung und die Ausstattung des Campus Horw; Botschaft und Entwürfe Dekret über einen Sonderkredit und Kantonsratsbeschluss über einen Nachtragskredit / Bildungs- und Kulturdepartement

Für die Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) spricht Kommissionspräsidentin Karin Andrea Stadelmann.

Karin Andrea Stadelmann: Im Namen der Kommission EBKK spreche ich zur Botschaft B 58 und damit zum Sonder- und Nachtragskredit über 20 Millionen Franken an die Pädagogische Hochschule Luzern (PH Luzern) für die Einrichtung und Ausstattung des neuen Campus Horw. Die EBKK hat die Botschaft im August und September 2025 in zwei Sitzungen ordentlich vorberaten. Worum geht es? Die PH Luzern wird im Jahr 2031 Teil des Campus Horw. Dies entspricht dem klaren Volksentscheid vom März 2021. Hauptziel ist es, Lehre, Forschung, Aus- und Weiterbildung künftig an einem Standort zu bündeln. Heute ist die PH Luzern auf acht Standorte verteilt – das verursacht Mehrkosten und erschwert die Zusammenarbeit. Nach der baulichen Hülle steht nun die Ausstattung des Campus an – und diese hat ihren Preis. Die PH Luzern benötigt für die Einrichtung und Ausstattung am neuen Standort insgesamt rund 40 Millionen Franken. Dieser Betrag übersteigt die eigenen finanziellen Möglichkeiten der Hochschule. Der Kanton soll die PH Luzern deshalb mit einem zweckgebundenen Sonder- und Nachtragskredit von 20 Millionen Franken unterstützen. Die EBKK hat sich intensiv mit der Botschaft auseinandergesetzt und das Geschäft eingehend beraten wie auch kritisiert und diskutiert. Vorweg: Es war der Kommission von Anfang an klar, dass 20 Millionen Franken kein «Klacks» sind – das hat die Kommission stark beschäftigt. Gleichzeitig war der EBKK bereits länger bekannt, dass die PH Luzern für die Ausstattung auf einen finanziellen Beitrag angewiesen sein wird. Grundsätzlich lässt sich aus der Beratung in der Kommission festhalten: Die EBKK steht dem Campus Horw positiv gegenüber. Eine grosse Mehrheit in der Kommission unterstützte die Haltung, diesen wichtigen Beitrag an die PH Luzern zu leisten. Eine Minderheit lehnte das Dekret und den Nachtragskredit ab. In der Beratung wurde deutlich, dass es sich bei den 20 Millionen Franken um einen sehr hohen kantonalen Beitrag handelt. Eine Minderheit erachtete die Kosten als unverhältnismässig hoch und lehnte die Botschaft deshalb ab. Eine Mehrheit stimmte zu, verlangte jedoch eine detaillierte Aufschlüsselung der Kosten und führte dazu eine vertiefte Diskussion. Die Kommission hat die Kostenschätzungen für den Einrichtungs- und Ausstattungsbedarf ebenfalls intensiv diskutiert. In der Kommission wurde klar festgehalten: Man erwartet, dass künftig ein strenges Controlling und ein Benchmark-Vergleich sichergestellt wird, sollte der

Betrag gesprochen werden. Zu reden gab, dass die Botschaft zunächst nicht ausreichend detailliert über die Ausstattungskosten informierte. So wurde der Kommission nachträglich im Protokoll eine klare Gegenüberstellung wie auch eine Einsicht in diese tabellarische Gegenüberstellung der Kostenstrukturen gewährleistet. Das Argument, dass eine Einmalzahlung in Form eines Sonderkredits der PH Luzern verlässliche Rahmenbedingungen und Planungssicherheit bietet, überzeugte grossmehrheitlich. Zudem stärkt diese Zusicherung die Position der PH Luzern auf dem aktuellen Kapitalmarkt, um sich weitere finanzielle Mittel zu beschaffen. Die PH Luzern erhält kein Geld vom Bund oder über interkantonale Vereinbarungen. Das ist ein wichtiger Unterschied im Gegensatz zu anderen Hochschulen oder der Universität. In der Kommission wurde Eintreten auf die Vorlage beschlossen. Anträge wurden in den EBKK-Sitzungen keine gestellt. Die EBKK hat als zuständige Fachkommission nach Beschlussfassung frühzeitig die PFK mit einem kurzen Mitbericht informiert. Darin hielt sie ebenfalls fest, dass die 20 Millionen Franken hoch sind und sie die Zustimmung klar an die Erwartung knüpft, dass Benchmarking und Controlling konsequent umgesetzt werden. Ich fasse nochmals zusammen: Die Kommission hat der Botschaft mit grosser Mehrheit zugestimmt, eine Minderheit hat sie aus Kostengründen abgelehnt. Der Kommission ist es wichtig zu betonen, dass sie einen verantwortungsvollen, kostenbewussten und transparenten Mitteleinsatz erwartet. Das ist für uns und die Diskussion auch Voraussetzung.

Für die SVP-Fraktion spricht Stephan Dahinden.

Stephan Dahinden: Wir beraten heute den Sonder- und Nachtragskredit über einen Kantonsbeitrag von 20 Millionen Franken für die PH Luzern für die Einrichtung und die Ausstattung des Campus Horw. Wir stehen hinter der Entwicklung des Campus Horw, wie wir auch schon hinter dem Neubau standen. Ich möchte hier deutlich festhalten: In dieser Form können wir die Finanzierung und somit die vorliegende Botschaft nicht mittragen. Deshalb wird die SVP-Fraktion dem Rückweisungsantrag zustimmen und andernfalls der Ablehnung der Botschaft. Die Gründe sind: unverhältnismässige Kosten und ineffizienter Ressourceneinsatz. Die Kosten erscheinen massiv überhöht. 40 Millionen Franken stehen in keinem vernünftigen Verhältnis. Selbst wenn man neben den Schulzimmern auch Hörsäle, Büros, Forschungsflächen und Nebenräume mit einbezieht, bleibt der Eindruck bestehen, dass mit den Mitteln nicht haushälterisch umgegangen wird. Umgerechnet entspricht dies rund 15 000 Franken pro Ausbildungsplatz. Das vorliegende Projekt kann aus unserer Sicht keineswegs als preiswert bezeichnet werden. Zum erwähnten Benchmark haben wir kein Vertrauen und bezweifeln dessen Vergleichbarkeit. Vom Schulrat sind wir in dieser Angelegenheit massiv enttäuscht – hier entsteht der Eindruck, als sei mit Steuergeldern ein regelrechter Selbstbedienungsladen geschaffen worden. Finanzierung: Grundsätzlich erachten wir die Finanzierungsvariante als nachvollziehbar. Den gesamten Betrag von 40 Millionen Franken kann die PH Luzern nicht allein tragen. Deshalb ist die Aufteilung mit der Hälfte auf den Kanton Luzern ein sinnvoller und pragmatischer Lösungsvorschlag. Die Hälfte müsste ohnehin vom Kanton übernommen werden, da die Kosten letztlich so oder so auf ihn zurückfallen würden. Angesichts der vorliegenden Luxuslösung können wir jedoch nicht einfach zustimmen und wir lassen uns auch nicht unter Druck setzen. Jetzt Millionen freizugeben, ohne dass die Ausgestaltung überzeugt, ist aus unserer Sicht unverantwortlich. Es braucht eine bessere, schlankere und realistischere Lösung. Dies ist unsere einzige Chance, klar zu zeigen, dass wir mit dem Projekt in seiner aktuellen Form nicht einverstanden sind, und wir eine Überarbeitung erwarten. Zeitplan: Der Bezug ist erst für 2031 geplant, somit besteht noch etwas Zeit, um Verbesserungen vorzunehmen. Der Zeitplan und die Begründung für den Nachtragskredit überzeugen uns somit nicht. Ein Projekt dieser

Dimension verlangt nach einer sauberen Etappierung und einer transparenten Darstellung der Kosten. Wir appellieren an einen verantwortungsvollen Umgang mit öffentlichen Geldern. Dieses Projekt braucht eine Überarbeitung – deshalb unterstützen wir die Rückweisung, notfalls auch die Ablehnung der Botschaft.

Für die Mitte-Fraktion spricht Gabriela Schnider-Schnider.

Gabriela Schnider-Schnider: Die PH Luzern ist heute auf acht Standorte verteilt. Im März 2021 hat das Luzerner Stimmvolk mit der Zustimmung zur Immobilien AG den Grundstein für den neuen Campus Horw gelegt und damit ein klares Signal ausgesendet: Luzern investiert nachhaltig in Bildung, Forschung und Zukunft. Mit der Bündelung am Standort Campus Horw erhält die PH Luzern in Kürze jene Räumlichkeiten, die gezielt auf die Bedürfnisse der Lehrerinnen- und Lehrerbildung abgestimmt sind: moderne Hörsäle, Fachräume und Begegnungszonen, welche die Forschung und Ausbildung enger verzahnen. Das stärkt die Attraktivität der PH Luzern und hilft, dem akuten Lehrermangel entgegenzuwirken. Der Umzug der PH Luzern auf den Campus Horw ist auf 2031 geplant. Nach der Hülle soll jetzt auch die politische Debatte über den notwendigen Inhalt geführt werden. Ein moderner Hochschulcampus muss nicht nur architektonisch, sondern auch funktional überzeugen. Es braucht also eine zeitgemässe Ausstattung als Fundament für guten Unterricht und Forschung. Rund 40 Millionen Franken werden dafür benötigt. Die Regierung beantragt einen zweckgebundenen Kantonsbeitrag von 20 Millionen Franken, die andere Hälfte muss die PH Luzern selbst aufbringen. Die Rechtsgrundlagen für den Kantonsbeitrag finden sich im PH-Gesetz. Der Kantonsbeitrag soll als Sonder- und Nachtragskredit der laufenden Rechnung 2025 belastet werden – einem aussergewöhnlich starken Finanzjahr, wie wir alle wissen. Die Einmalzahlung soll für die PH Luzern Planungssicherheit schaffen und ihre Verhandlungsposition auf dem Kapitalmarkt stärken. Ausserdem dient sie der Tilgung von Kosten, welche bereits jetzt oder in Kürze anfallen werden. Es ist nicht wegzudiskutieren: Die Mitte-Fraktion erachtet den Preis für den Einrichtungs- und Ausstattungsbedarf als sehr hoch. Auch wenn die Regierung versichert, dass die Berechnung mit der nötigen Sorgfalt erfolgt ist, ist die PH Luzern dennoch angehalten, während der gesamten Beschaffungsphase Optimierungsmöglichkeiten auszuschöpfen und auf zweckmässige, standardisierte Lösungen zu setzen. Synergien mit der Hochschule Luzern (HSLU) sind konsequent zu nutzen, und bestehende Einrichtungen aus den acht Standorten sollen nach Möglichkeit weiterverwendet werden. Das Finanzdepartement muss bis zum Projektabschluss ein strenges Controlling gewährleisten. Nicht ganz zu überzeugen vermag der ziemlich marginal gehaltene Inhalt der gewichtigen Botschaft, insbesondere was die Auflistung des Beschaffungsbedarfs angeht. Die zuständige Fachkommission EBKK hat diese Kritikpunkte in ihren zwei Beratungen über die Botschaft B 58 ebenfalls intensiv diskutiert und auch eine detailliertere Aufschlüsselung der Kosten verlangt. Die Regierung hat diesen Nachweis mit dem Protokoll nachgeliefert. Sie hat zudem versichert, dass die Kostenschätzungen von externer Stelle überprüft wurden und diese sich im Benchmark oder zum Teil sogar leicht darunter bewegen. Bildung zählt zu den wertvollsten Investitionen unserer Zeit. Deshalb tritt die Mitte-Fraktion auf die Vorlage ein und bedankt sich für die Ausarbeitung. Sie anerkennt im Grundsatz die Bedeutung des Betrags für den Bildungsstandort und die Bildungsstätte PH Luzern. Deshalb richtet sich der nachfolgende Rückweisungsantrag auch nicht gegen den Kredit, sondern insbesondere gegen den von der Regierung vorgeschlagenen Weg als Einmalzahlung via Dekret. Aus diesen finanzpolitischen Überlegungen wird die Mitte-Fraktion den Rückweisungsantrag mehrheitlich unterstützen. Eine Minderheit der Mitte-Fraktion gewichtet die vorhin dargelegten Argumente höher und stimmt dem Dekret für einen zweckgebundenen Kantonsbeitrag in Form eines Sonder- und Nachtragskredits zu.

Für die FDP-Fraktion spricht Ramona Gut-Rogger.

Ramona Gut-Rogger: Eintreten war weder in der Kommission noch in der Fraktion bestritten. Die PH Luzern wird 2031 Teil des Campus Horw. Die dafür notwendigen Einrichtungen und Ausstattungen werden rund 40 Millionen Franken kosten. Dieser Betrag übersteigt die finanziellen Möglichkeiten der PH Luzern. Der Kanton soll die PH Luzern daher mit einem zweckgebundenen Sonder- und Nachtragskredit in der Höhe von 20 Millionen Franken unterstützen. Soweit zur Ausgangslage. Die FDP-Fraktion unterstützt im Grundsatz die Übernahme dieser Kosten in der Höhe von 20 Millionen Franken. Wir erachten die Kosten als sehr hoch und erwarten folglich, dass diese genau überprüft werden, Anschaffungen kostenbewusst und vernünftig erfolgen und der gesamte Beschaffungsprozess einem strengen Controlling unterzogen wird. Mit einer zeitgemässen Ausstattung kann ein klares Zeichen für die zukunftsgerichtete Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen und somit auch für eine gute Volksschule im Kanton Luzern gesetzt werden. Nach der Zustimmung in der EBKK unsererseits kam es in der Fraktion schliesslich zu einer kontroversen Betrachtung und Diskussion der vorliegenden Botschaft. Die FDP-Fraktion anerkennt, dass die PH Luzern im Gegensatz zur HSLU einzig durch den Kanton Luzern finanziert wird. Aus diesem Grund wird die finanzielle Unterstützung durch den Kanton notwendig. Sonst würde die grundsätzliche Finanzierung der PH Luzern gefährdet. Aus finanzrechtlicher und finanzpolitischer Sicht gibt die Botschaft aus unserer Sicht Anlass zu Kritik. Zu den Beweggründen für die ablehnende Haltung in dieser Hinsicht nehmen wir im Rahmen des Rückweisungsantrags Stellung und treten in diesem kontroversen Sinn auf die Vorlage ein.

Für die SP-Fraktion spricht Elin Elmiger.

Elin Elmiger: Mit dem Bezug des Campus Horw im Jahr 2031 muss die PH Luzern einen grossen Teil ihrer Einrichtung und ihrer Ausstattung erneuern. Die geplanten Kosten von rund 40 Millionen Franken übersteigen die finanziellen Möglichkeiten der PH Luzern. Der Regierungsrat will die PH Luzern mit einem Kantonsbeitrag in der Höhe der Hälfte der Investitionskosten unterstützen, um die für den Campus Horw notwendige Erhöhung des jährlichen Trägerbeitrags abzufedern und die Voraussetzungen der PH Luzern für die Finanzierung der restlichen rund 20 Millionen Franken zu verbessern. Dazu beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat einen Sonder- und Nachtragskredit in der Höhe von 20 Millionen Franken. Für die Luzerner Bildungslandschaft ist die PH Luzern von grosser Bedeutung. Um sie qualitativ weiterentwickeln zu können, ist eine stabile finanzielle Lage notwendig. Deshalb befürworten wir die Unterstützung der PH Luzern in dieser Form. Dies tun wir, weil wir den Campus Horw samt seiner zeitgemäss eingerichteten Räumlichkeiten begrüßen. Die Kostenschätzung für die Einrichtung und Ausstattung wurde geprüft. Ein Benchmarking zeigt, dass die Kosten im Durchschnittsbereich liegen, teilweise sogar darunter. Ich finde, dass man deshalb nicht von einer Luxuslösung sprechen kann. Diese Kosten sollen unserer Ansicht nach einem Controlling unterliegen, damit der Benchmark weiterhin eingehalten werden kann. Wir erwarten von der PH Luzern einen nachhaltigen, verantwortungsbewussten Umgang mit den Mitteln. Wie Roland Küng gestern erklärt hat, soll man das Geld ausgeben, solange es vorhanden ist. Dem können wir uns in diesem Fall anschliessen. Das Geld soll fliessen. Nutzen wir doch das gute Jahr für diesen sinnvollen Zweck. Dieses Exempel, das mit dem Rückweisungsantrag statuiert werden soll, darf unserer Meinung nach nicht auf Kosten der angehenden Lehrpersonen und der PH Luzern erfolgen. Die Mehrheit der EBKK stützt den Kredit und das tut auch die SP-Fraktion. Was ist das eigentlich für ein Vorgehen, den eigenen Fraktionsmitgliedern der Kommission auf diese Weise in den Rücken zu fallen? Das finde ich nicht in Ordnung. Stellen Sie doch das nächste Mal in der Kommission einen Antrag und nicht erst anlässlich der Fraktionssitzung so kurz vor

der Session. Dieses Vorgehen ist aus meiner Sicht fragwürdig. Zudem muss man sich bewusst sein, was für ein Zeichen wir mit der Rückweisung setzen, wie das ankommt und verstanden wird. Die SP Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu.

Für die Grüne Fraktion spricht Irina Studhalter.

Irina Studhalter: Unsere Hochschulen erhalten mit dem Campus Horw neue Gebäude, das wurde 2021 per Volksabstimmung entschieden. Mit dem vorliegenden Sonderkredit können wir die PH Luzern unterstützen, um die grossen Investitionen, die mit dem Neubau anstehen, auch stemmen zu können. Die PH Luzern ist seit vielen Jahren auf mehrere Standorte verteilt, die unterschiedlich modern eingerichtet sind. Für die Attraktivität der PH Luzern ist es deshalb ein Gewinn, wenn sie ihren neuen Standort zentral, modern und bedarfsgerecht einrichten kann. Mit Blick auf den Lehrpersonenmangel ist eine attraktive PH Luzern, an der die zukünftigen Lehrpersonen gerne studieren und lernen, im Sinn von uns allen. Denn etwas kann ich Ihnen garantieren, geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen von rechts: Die Attraktivität der PH Luzern orientiert sich nicht am Wirtschaftswachstum oder am Bruttoinlandprodukt (BIP). Wir haben jetzt einen Ablehnungsantrag und zwei Rückweisungsanträge zur Auswahl, und dies notabene nach der Behandlung der Botschaft in der Fachkommission, wo die Vorlage grossmehrheitlich positiv beurteilt wurde. Sie haben es von unserer Kommissionspräsidentin gehört und ich möchte es nochmals betonen: Die zuständige Kommission hat den Kredit mit einer grossen Mehrheit angenommen, und jetzt haben wir Rückweisungsanträge von Mitgliedern der Planungs- und Finanzkommission (PFK), die erst nach der Beratung der EBKK aufgetaucht sind und in der Debatte doch eher spärlich begründet wurden. Das ist nicht das übliche Vorgehen, man könnte fast meinen, Sie würden Kommissionsarbeit im Parlament leisten. Aber Spass beiseite, so wird es einfach schnell unübersichtlich und nicht mehr verlässlich und auf einer ganz praktischen Ebene auch einfach unklar, wer jetzt in Ihren Fraktionen die Verantwortung trägt. Ich bitte Sie sehr, konsolidieren Sie sich doch in Ihren Fraktionen vor der Beratung in der Kommission und machen Sie verlässliche Politik. Nochmals zum Inhalt: Im Gegensatz zu den anderen Hochschulen im Raum Luzern wird die PH Luzern allein vom Kanton finanziert. Keine unserer Hochschulen ist finanziell auf Rosen gebettet, das wissen wir, auch die PH Luzern nicht. Die Investitionen in den Campus Horw stellen für die PH Luzern ein bedeutendes finanzielles Risiko dar. Sollte jetzt eine Mehrheit des Rates der PH Luzern diese Finanzspritze verwehren, dann sägen Sie nicht nur an den Tisch- und Stuhlbeinen, die einmal im Campus Horw stehen sollten, sondern auch an der PH Luzern und damit an der Volksschule. Wir Grünen lehnen eine Rückweisung und eine Ablehnung klar ab. Wir wollen stattdessen den bestehenden finanziellen Spielraum, den der Kanton jetzt hat, nutzen, um den Hochschulstandort Luzern zu stärken und in die Volksschule von übermorgen zu investieren. Wir zählen darauf, dass die Einrichtung und Ausstattung sorgfältig beschafft und mit ökologisch und wirtschaftlich nachhaltigen Produkten ausgestattet wird und dass der Kanton die PH Luzern und die HSLU dabei unterstützend begleitet. Wir stimmen dem Sonderkredit zu und bewilligen den Nachtragskredit.

Für die GLP-Fraktion spricht Angelina Spörri.

Angelina Spörri: Die GLP steht dem geplanten Bau des Campus Horw positiv gegenüber. In Bezug auf die PH Luzern ist die Zusammenführung der aktuell acht Standorte am Campus Horw ein wichtiger Schritt hin zu einer modernen, effizienten und attraktiven Ausbildungsstätte für zukünftige Lehrpersonen. Gerade angesichts des Lehrpersonenmangels ist es zentral, dass wir die Rahmenbedingungen für Studium und Lehre attraktiv behalten. Gleichzeitig möchten wir nicht verschweigen, dass die veranschlagten Kosten von insgesamt 40 Millionen Franken – davon 20 Millionen Franken als kantonaler Beitrag – sehr hoch sind

und es stellt sich ganz generell die Frage nach der Verhältnismässigkeit. Die GLP-Fraktion kritisiert, dass in der Botschaft nicht detaillierter aufgeführt wurde, wieso diese Einrichtungs- und Ausstattungskosten so hoch sind. Von aussen gesehen lässt sich dieses Preisschild sehr schlecht erklären. Wir begrüssen daher ausdrücklich, dass ein Benchmark durchgeführt wurde und die Zahlen laut Botschaft sogar darunter liegen. Wir müssen der PH Luzern und der HSLU als federführende Institution bei der Beschaffung nun einfach vertrauen. Das Kompetenzzentrum für Beschaffungen der HSLU hat sich in der Vergangenheit bewährt und wird auch bei diesem Projekt sicherstellen, dass keine Luxusanschaffungen getätigt werden. Die HSLU, welche ihre Ausstattungskosten selbst tragen wird, hat ganz bestimmt grosses Interesse daran, kostenoptimiert einzukaufen und auf Luxus zu verzichten. Die GLP-Fraktion unterstützt, dass der Kanton Luzern die PH mit einem einmaligen Beitrag bei der Anschaffung der Ausstattung unter die Arme greift, auch wenn der Betrag von 20 Millionen Franken hoch ist, aber nicht heute und nicht jetzt. Es macht für die Mehrheit der Fraktion keinen Sinn, der PH Luzern schon heute die 20 Millionen Franken zu überweisen, Jahre, bevor die erste Aushubschaufel den zukünftigen Campusboden berührt. Des Weiteren ist das Vorgehen, dieses Geschäft an der PFK vorbeizuschleusen, zwar nicht falsch, aus Sicht der GLP hätte die Botschaft aber auch in die PFK gehört und die EBKK hätte einen allfälligen Bericht zuhanden der PFK in die Beratung und Diskussion der Botschaft mit einbeziehen können. Die Botschaft soll aus Sicht der GLP-Fraktion zu einem späteren, einem passenderen, Zeitpunkt nochmals der EBKK und der PFK vorgelegt werden und wir sind überzeugt, dass der Kanton auch dann noch die entsprechenden Gelder sprechen kann. Natürlich erwarten wir auch dann, dass die Mittel effizient und kostenbewusst eingesetzt werden – im Sinn einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Bildungslandschaft. Die GLP tritt auf die Vorlage ein, lehnt den Ablehnungsantrag ab und unterstützt grossmehrheitlich die Rückweisung.

Guido Müller: Ich möchte mich nicht zur Diskussion der EBBK äussern, sondern zu einer ganz anderen Überlegung. Aus meiner Sicht ist das, was Sie hier tun wollen, eine finanzpolitische Sünde, eine gravierende, falsche Entscheidung in der Finanzpolitik des Kantons Luzern. Wir ziehen heute Ausgaben für das Jahr 2031 in der Höhe von 20 Millionen Franken vor. Ich glaube, dass sich bei anderen Geschäften in diesem Rat aus verschiedensten Gründen immer Personen geben würde, die es falsch fänden, irgendwelche Mauscheleien zu machen oder Geld herumzuschieben. Für mich ist das auch ein Verstoss gegen die elementarsten Grundsätze einer Buchhaltung. Einer Buchhaltung, bei der man immer von Finanzwahrheit und -klarheit spricht. Der Beleggrundsatz: Wie weiss man heute schon, was es 2031 kosten wird, aber einfach schon mal 20 Millionen sprechen. Wir bewilligen heute ein Dekret, können aber nicht überprüfen, was wir einmal erhalten werden. Es widerspricht jeglicher Kontinuität, jetzt eine periodengerechte Verbuchung vorzunehmen. Das ist nicht periodengerecht, die Verbuchungsperiode beginnt 2031. Deshalb warne ich Sie davor, ein negatives Beispiel zu unterstützen, wie mit der Finanzpolitik des Kantons Luzern umgegangen werden kann. Wenn wir einmal genug Geld haben, ziehen wir alle uns wichtigen Ausgaben vor und über den Rest können wir diskutieren, wenn man feststellt, dass das Geld nicht mehr ausreicht. Deshalb unterstütze ich sowohl den Rückweisungsantrag als auch den Ablehnungsantrag.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Ruedi Amrein.

Ruedi Amrein: Ich möchte ein Missverständnis klären. Es wurde gesagt, dass die PFK zu einem Mitbericht eingeladen wurde. Dem ist nicht so, sondern die EBKK hat uns nach der Beratung anlässlich einer kurzen Diskussion im Rahmen der ganzen Budgetberatung informiert.

Fritz Gerber: Wir wurden vom Volk gewählt, um dort wo notwendig Massnahmen zu ergreifen. Das gilt auch bei ausgelagerten Einheiten, die sich nicht mehr unter der starken Kontrolle des Kantons befinden und meiner Meinung nach tun, was sie wollen und uns am Ende die Rechnung präsentieren. Drei Gründe sprechen für die Rückweisung beziehungsweise die Ablehnung der Vorlage. Erstens: Die PH Luzern will einige Jahre bevor die Ausstattung gekauft wird aufgrund des guten Abschlusses 20 Millionen Franken für sich abzweigen. Ich glaube, das ist einmalig. Ich gehöre dem Rat zwar erst zwei Jahre an, aber das hat es wahrscheinlich noch nie gegeben. Fünf Jahre im Voraus 20 Millionen Franken abzweigen zu wollen, das geht wirklich nicht. Zweitens: Unser Rat hat eben erst den Voranschlag 2026 zurückgewiesen, weil die Regierung nicht mehr ausgeben soll, als das das Wirtschaftswachstum ist. Man kann dafür oder dagegen sein, aber das wurde so beschlossen. Dann müssen wir aber auch konsequent sein und nicht einfach 20 Millionen Franken für etwas sprechen, das zugegebenermassen viel zu teuer ist. Drittens: Bei den 20 Millionen Franken handelt es sich um eine Luxuslösung. Das ist ein massiver Vorwurf, aber wir wissen, dass die gesamten Ausgaben für 2570 Studierende 40 Millionen Franken betragen. Das sind 15 500 Franken pro Person nur für die Ausstattung. Dazu gehören die Informatik, Bänke, Stühle und Tische. Für eine Klasse von 20 Personen sind das 300 000 Franken. Welche Gemeinde baut ein Schulhaus und gibt nur für die Ausstattung 300 000 Franken pro Klasse aus? Das ist undenkbar. Man sagt, gemäss Benchmark sei es günstig. Das kann sein, beispielsweise gegenüber der ETH mit ihren technischen Einrichtungen. Es kann sein, dass die Einrichtungen der PH Basel oder Zürich noch teurer sind. Aber das ist kein Grund. Man kann die 300 000 Franken in einen anderen Vergleich setzen: Die Pilatus Arena kostet 55 Millionen Franken und hat 4060 Sitzplätze. Ich weiss, dass das nicht ganz vergleichbar ist, aber die gesamten Kosten pro Person belaufen sich auf 13 600 Franken. Bei der PH Luzern kostet die Ausstattung allein nur schon 15 500 Franken pro Person, also 2000 Franken mehr pro Person. Das müssen Sie sich auf der Zunge zergehen lassen. Natürlich sprechen wir hier von anderen Gebäuden, aber das können wir trotzdem nicht verantworten. Ich bitte Sie, die Vorlage zurückzuweisen, damit die Regierung und die PH Luzern eine Vorlage ausarbeiten können, die unser Rat den Steuerzahlenden gegenüber vertreten kann. Ich bitte Sie, die Vorlage mit der Begründung einer viel tieferen, kostengünstigeren aber guten Ausstattung der PH Luzern zurückzuweisen.

Für die Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) spricht Kommissionspräsidentin Karin Andrea Stadelmann.

Karin Andrea Stadelmann: Ich möchte eine Präzisierung anbringen, äussere mich aber nicht zur Rückweisung oder Ablehnung. Es ist korrekt, dass die EBKK der PFK einen Mitbericht und eine Information übergeben hat. Diesbezüglich scheint es eine kleine Differenz gegeben zu haben.

Andreas Bärtschi: Ich spreche als PFK-Mitglied und möchte klarstellen, dass es seitens EBKK keinen Mitbericht an die PFK gab. Meines Wissens ist das gar nicht möglich, weil die beratende Kommission die EBKK und nicht die PFK ist. Wir wurden einen Tag vor der PFK-Sitzung über den Entscheid der EBKK informiert, aber erst nachdem die Beratung stattgefunden hat.

Für die Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) spricht Kommissionspräsidentin Karin Andrea Stadelmann.

Karin Andrea Stadelmann: Das ist korrekt, ich habe das falsche Wort verwendet, es war kein Mitbericht, das stimmt, sondern die EBKK hat der PFK eine Medienmitteilung sowie eine Zusammenfassung zugestellt. Diese Zusammenfassung ist bei der PFK eingegangen. Rein inhaltlich, nichts Formelles.

Andreas Bärtschi: Diese Zusammenfassung haben wir erhalten, aber nach der Beratung in der EBKK, und das ist ja entscheidend.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Ich möchte mich bedanken, dass die PH Luzern von der Mehrheit Ihres Rates grundsätzlich Unterstützung erhält, stelle aber gleichzeitig fest, dass es sehr unterschiedliche Vorstellungen über die PH Luzern und ihren Auftrag gibt. Zudem stelle ich fest, dass es unterschiedliche Vorstellungen gibt, wie die Prozesse über die Steuerung einer ausgelagerten Einheit sind, und dass es auch bezüglich der finanzpolitischen Grundlagen unterschiedliche Vorstellungen gibt, die wir jetzt miteinander klären müssen. Unbestritten ist, dass die PH Luzern mit ihren acht Standorten im Jahr 2031 in den Campus Horw zieht. Vom neuen Campus Horw wird die PH Luzern rund 40 Prozent der Fläche beanspruchen, das sind 22 600 Quadratmeter Nutzfläche, also mehr als drei Fussballfelder. Es geht um eine richtig grosse Neuerung. Der Rest der Fläche geht an die HSLU, die Baukosten trägt die gemeinnützige Aktiengesellschaft, so wie vom Stimmvolk entschieden. Die Einrichtung und die Ausstattung müssen die Schulen selbst tragen, das ist bei allen Bauprojekten der Hochschulen so, da gibt es keine Differenz. Es wurde korrekt ausgeführt, dass die HSLU gross genug ist. Sie kann die Einrichtung und die Ausstattung selbst tragen, die PH Luzern kann das nicht und muss ihre 40 Millionen Franken selbst tragen. Dafür braucht es eine Unterstützung, namentlich vonseiten des Kantons, so sind die gesetzlichen Grundlagen. Welche Varianten gab es für die Regierung? Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass die PH Luzern die 40 Millionen Franken auf dem Markt beschafft, und der Kanton nachschüssig die Zinskosten via Trägerbeiträge und via Infrastrukturbeiträge bezahlt. Vorgängig, und darüber reden wir heute, ist es besser, weil die PH Luzern damit für ihren Anteil, also ihre 50 Prozent, die deutlich besseren Bedingungen erhält. Tun wir dies nicht, muss die PH Luzern jetzt auf den Markt gehen und für ihr Fremdkapital deutlich mehr bezahlen. Vorgängig ist auch besser, weil sich der Kanton damit eines Risikos entlastet. Der Bezug des Campus Horw wird für den Kanton Luzern zur finanzpolitischen Herausforderung, das war immer klar. Die Trägerbeiträge werden deutlich steigen, bei der PH Luzern sprechen wir von mehr als einer Verdreifachung. Es geht hier um richtig viel Geld. Es besteht die finanzpolitische Gefahr, dass dieser Sprung genau zu einem Moment kommt, in welchem es dem Kanton finanzpolitisch nicht gut geht. Deshalb ist dieser Sprung so gut wie möglich abzufedern und so klein wie möglich zu halten. Mit diesem vorgängigen Beitrag können wir genau dieses Ziel erreichen. Wir reduzieren damit das Risiko für den Kanton, und das ist eine unserer Aufgaben. Wir haben es von der Kommissionspräsidentin gehört: Es ist seit Langem bekannt, dass die PH Luzern Unterstützung brauchen wird, das haben wir aktiv so kommuniziert, auch in der Kommission. Das Finanzierungsfenster geht jetzt und genau jetzt auf, denn vorgängig waren die Kosten nicht klar, und eine Finanzierungsbotschaft können wir erst machen, wenn wir die entsprechenden Beträge kennen, das ist der eine Grund. Der andere Grund ist, dass die PH Luzern erst jetzt entschieden hat, dass sie diese Liegenschaft definitiv mieten will. Sie musste zuerst den Mietvorvertrag genehmigen. Das ist der Fall, und deshalb ist erst jetzt eine solche Botschaft überhaupt möglich. Auch die Kosten mussten überprüft werden, denn uns ging es genau wie Ihnen. Zuerst haben wir gesagt, es könne doch nicht sein, dass das so viel kostet, aber wir haben es im Detail überprüft, auch extern überprüfen lassen. Heute müssen wir sagen, ja, es ist leider so, diese Kosten sind gerechtfertigt. Was ist der Grund, dass die Kosten so hoch sind? Wir reden hier nicht einfach über ein paar Stühle und Bänke. Einrichtung und Ausstattung betreffen viel, viel mehr. Es betrifft Dinge, die bereits im Rohbau erstellt werden. Wir sprechen von 12,6 Millionen Franken für Elektroanlagen, die unter Einrichtung und Ausstattung fallen, die können nicht erst 2031 bezahlt werden. Diese Kosten fallen wesentlich

früher an. Wir sprechen von 2,2 Millionen Franken für Elektroendgeräte, von 1,3 Millionen Franken für Schliessenanlagen und Laboreinrichtungen, die auch die PH Luzern braucht. Die PH Luzern braucht nicht nur Stühle und Bänke, die PH Luzern braucht wesentlich mehr. Wir haben versucht, in der Botschaft darzulegen, dass die Kosten mit anderen Schulen verglichen wurden. Dabei haben wir selbstverständlich keine Vergleiche mit der ETH angestellt, sondern vergleichbare Schulen genommen. Es waren externe Fachleute dabei, und das Finanzdepartement hat das ebenfalls getan. Das Finanzdepartement hat nun wirklich keinen Anreiz, hier unnötig viel Geld auszugeben. Die Kosten wurden also von unverdächtigen Leuten überprüft. Dieses Geschäft ist sachlich richtig, es ist zeitlich nicht anders möglich und es ist auch politisch richtig. Ich habe vieles gehört. Warum haben wir die Kosten nicht im Detail aufgeschlüsselt? Die PH Luzern hat die Kosten so genehmigt, wir haben sie überprüft, die Kosten sind wie ein Datum für diese Botschaft, sie sind gegeben. Uns geht es darum, wie wir das und unseren Beitrag finanzieren. Finanzieren wir diesen vorgängig oder nachgelagert? Es wurde mehrfach gesagt, beispielsweise durch die Kommissionspräsidentin, dass ein Benchmarking, ein Controlling und ein kostenbewusster Mitteleinsatz verlangt wird. Selbstverständlich tun wir das, und deshalb stehen wir jetzt hier, und das werden wir auch so erledigen. Die Kosten sind hoch, Stephan Dahinden, unbestritten, aber Ihre Berechnung, Ihr Verhältnis zu den Studierendenzahlen ist dann doch etwas sehr hemdsärmelig, wenn ich das so sagen darf. Sie haben die Studierendenzahlen genommen, Fritz Gerber hat das auch getan. Aber die PH Luzern ist nicht einfach nur eine Schule, sie ist eine Forschungseinrichtung. Die PH Luzern hat nicht einfach nur knapp 2500 Studierende, sie hat auch 10 000 Personen, die dort eine Weiterbildung besuchen, die auch Infrastrukturkosten verursachen und die man für ein echtes Verhältnis auch beiziehen müsste. Es ist eine realistische Lösung, die so kommen wird. Dieses Projekt wird auch nicht zu überarbeiten sein, es geht nur noch um die Finanzierungsfrage, finanzieren wir es jetzt oder später, und später wird es teurer sein. Auch Gabriela Schneider-Schnider hat gesagt, es brauche eine zweckmässige Einrichtung, eine gute Überprüfung und eine zweckmässige Verwendung der Mittel. Dafür sorgen wir. Wir haben der Kommission gegenüber offengelegt, was zur Einrichtung gehört, und wenn man uns gefragt hat, haben wir das selbstverständlich auch so offengelegt. Es ist eine kostengünstige Beschaffung, Ramona Gut-Rogger, die Kosten sind bestätigt, da gibt es auch keinen Spielraum mehr. Elin Elmiger hat gesagt, es sei keine Luxuslösung. Zugegeben, die pädagogischen Hochschulen sind überall teuer. Jetzt kann man sagen, es seien generell alle Schulen zu teuer, deshalb greife das Benchmarking zu kurz, das habe ich im Vorfeld einmal gehört. Es wird realistisch geplant, es wird zeitgemäss geplant und gebaut, das ist unser Anspruch. Elin Elmiger hat etwas Wichtiges gesagt: In der Kommission wurden kritische Fragen gestellt, die EBKK hat es sich nicht einfach gemacht. Sie hat Fragen gestellt und Antworten entgegennehmen dürfen. Wir brauchen eine attraktive PH Luzern, das hat Irina Studhalter gesagt, und das ist so. Alle unsere Luzerner Hochschulen sind tief finanziert, der Trägerbeitrag ist im Vergleich zu anderen Hochschulen überall gering. Das heisst, dass die Studierendenzahlen entscheidend sind, wie es einer Hochschule geht, und deshalb muss sie zwingend attraktiv sein. Mit dem Campus Horw machen wir einen grossen Sprung und erhalten eine zeitgemässe PH Luzern, nebst dem, dass wir mit diesem Projekt generell viele Synergien erschliessen können. Weshalb wir die Einrichtung und die Ausstattung nicht detailliert erklärt haben, das habe ich gesagt, Angelina Spörri. Weil es für uns eine Finanzierungsvorlage ist. Sie haben die Frage der Zuweisung der Botschaft ins Feld geführt. Die Zuweisung einer Botschaft ist Ihre Entscheidung, die Geschäftsleitung des Kantonsrates entscheidet dies auf Antrag der Staatskanzlei. Das Departement hat damit nichts zu tun und die PH Luzern ebenfalls nicht. Das müssen Sie unter sich klären, aber

machen Sie es bitte nicht der PH Luzern zum Vorwurf, das ist mir ein ganz grosses Anliegen. Dann zum Mitberichtsverfahren. Es steht jeder Kommission zu jedem Zeitpunkt offen, einen Mitbericht zu verfassen. Das hätte auch die PFK tun können. Egal wann, vorher oder nachher, es wäre ihr offen gestanden. Das gab es in der Vergangenheit auch schon mehrfach, dass eine Kommission ohne Einladung einen Mitbericht verfasst hat. Und, Fritz Gerber, hier wird nichts abgezweigt, überhaupt nichts, hier wird gesteuert, es gibt Zuständigkeiten, die Zuständigkeit des PH-Rates, er entscheidet über den Mietvorvertrag. Wir haben das Projekt, das aktuell immer noch beim Kanton ist und federführend ist das Finanzdepartement. Wir haben das Projekt für Einrichtung und Ausstattung, das sehr stark von der HSLU geprägt ist, weil sie am meisten Erfahrung mit der Beschaffung hat. Sie hat eine Stelle, die nur Beschaffungen für die HSLU macht. Das Projekt wurde professionell erarbeitet und danach gut überprüft. Wir sind in einem intensiven Austausch, das Finanzdepartement und das Bildungs- und Kulturdepartement. Wir haben auch viele Dinge eingefordert, bei denen wir glauben, es funktioniere noch nicht optimal. Das betrifft das Bauprojekt, das betrifft aber auch das Projekt Einrichtung und Ausstattung. Ausgelagerte Einheiten liegen in erster Linie in der Kompetenz der Exekutive, das ist überall so, wenn man sich entscheidet im Parlament. Ich war selbst dabei, wir haben viele ausgelagert, als ich dem Parlament angehörte. Aber Auslagerung bedeutet auch Verabschiedung, bedeutet die Zuweisung der Kompetenz an die Exekutive. In diesem Sinn bedanke ich mich, dass Sie der PH Luzern grundsätzlich das Vertrauen aussprechen und Sie über die Wichtigkeit der PH Luzern eigentlich eine Meinung vertreten und sagen, die PH Luzern sei wichtig, gerade in der heutigen Zeit, da wir einem akuten Lehrpersonenmangel gegenüberstehen. Die PH Luzern wird vom Kanton Luzern allein getragen. Deshalb ist es sehr wichtig, dass wir die Reputation erhalten und der PH Luzern gute Rahmenbedingungen zugestehen. Mit diesem Geschäft ermöglichen wir, dass sie diese Rahmenbedingungen kostengünstig erhält, so günstig wie möglich, und deshalb bitte ich Sie, auf dieses Geschäft einzutreten. Zum Rückweisungsantrag werde ich mich später äussern.

Antrag Daniel Piazza / Beat Tanner: Rückweisung der Botschaft.

Für die Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) spricht Kommissionspräsidentin Karin Andrea Stadelmann.

Karin Andrea Stadelmann: Dieser Antrag lag der EBKK nicht vor.

Daniel Piazza: Die Mitte-Fraktion anerkennt wie im Eintreten ausgeführt die Bedeutung dieses Beitrags für den Bildungsstandort, das ist unbestritten. Der Rückweisungsantrag richtet sich explizit nicht gegen den Kredit, diesen unterstützen wir. Weshalb unterstützt die Mitte-Fraktion die Rückweisung? Erstens: Ein Kredit in der Grössenordnung von 20 Millionen Franken gehört in den regulären Prozess. Die Praxis darf nicht Schule machen, so grosse Summen per Nachtrag zu genehmigen. Es geht also um den Weg. Wir beantragen, dieses Geschäft ordnungsgemäss über den Voranschlag und den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) oder allenfalls über die Investitionsplanung einzubringen – eingebettet in die jährliche, ordentliche, finanzpolitische Gesamtschau von Voranschlag und AFP. So bleibt auch das langfristige Gleichgewicht zwischen den politischen Bereichen bis hin zu den Departementen erhalten. Zweitens: Vor dem bereits genannten Hintergrund der Grössenordnung dieses Kredites von 20 Millionen Franken erwarten wir trotz den Ausführungen von Regierungsrat Armin Hartmann eine umfassendere Botschaft, die diesem finanzpolitischen Gewicht gerecht wird, analog zu anderen grossen Vorlagen. Immerhin bewegen wir uns bei dieser Grössenordnung nur noch 5 Millionen Franken unter der Schwelle von 25 Millionen Franken, ab welcher das Luzerner Stimmvolk im Rahmen einer Volksabstimmung darüber befinden müsste. Drittens: Der Beitrag wird frühestens in sechs Jahren wirklich genutzt, der Bezug ist auf 2031 geplant. Deshalb ist es nicht nur buchhalterisch, sondern auch politisch sachgerecht

und richtig, dass diese Kosten nicht schon 2025 abgebucht, sondern zeitgerecht in den entsprechenden Voranschlägen und in der Investitionsrechnung ordentlich eingestellt werden. Der Regierungsrat befürchtet bei einer Rückweisung schlechtere Finanzierungsbedingungen. Das ist nachvollziehbar. Aber genau dort setzt unser Vorschlag an. Mit einer frühzeitigen Verankerung im Budget und im AFP erhält die PH Luzern die nötige Planungssicherheit für die Zeit, in welcher der Mittelfluss tatsächlich stattfinden soll. Mit einer sauberen zeitlichen Abgrenzung schaffen wir ebenso gute Konditionen. Der Kanton Luzern hat ein «Tripple-A-Rating» (AAA). Ob die PH Luzern ebenfalls dieses Rating erhält, ist noch offen. Aber daran wird sich in den nächsten Jahren wohl nicht viel ändern. Ich würde mit dem Bildungs- und Kulturdirektor sogar eine Wette abschliessen, dass wir in zwei oder drei Jahren noch die gleichen Konditionen erhalten. Das Verfahren wird haushaltspolitisch korrekt eingehalten und wir haben die richtige, korrekte Legitimation. Die Mitte-Fraktion steht inhaltlich zur Vorlage. Unser Antrag ist kein Nein zum Projekt, sondern ein Ja zu einem sauberen und transparenten Vorgehen. Wir senden damit ein verlässliches Signal an die PH Luzern und an die Öffentlichkeit. Grosse Beträge müssen geordnet beraten, gut begründet und im richtigen Gefäss bewilligt werden. Fazit: Die Mitte-Fraktion beantragt die Rückweisung. Die Regierung soll prüfen, wie wir den Beitrag ordnungsgemäss über die Schiene Voranschlag, AFP oder Investitionsrechnung behandeln können. So können wir wertvolle, zukunftsorientierte Kreditsprechungen wie diese – aber künftig auch andere weitere Kredite – auf Basis von angemessenen und guten finanzpolitischen Verfahren sprechen.

Beat Tanner: Die FDP-Fraktion beantragt, das Geschäft betreffend den Kantonsbeitrag an die PH Luzern und für die Einrichtung und Ausstattung des Campus Horw an die vorbereitende Planungs- und Finanzkommission zurückzuweisen. Weshalb stellt sie diesen Antrag? Zum einen handelt es sich dabei nicht um ein rein bildungspolitisches Thema, sondern auch klar um ein finanzpolitisch relevantes Geschäft. Inhaltlich haben wir keine grundsätzlichen Einwände, jedoch bestehen erhebliche Fragen zur finanziellen Abwicklung und zur Höhe. Bei diesem Beitrag von 20 Millionen Franken geht es um spürbare Auswirkungen von kantonalen Finanzhaushalten und auch um eine Ergebnissteuerung, ob der Kanton Luzern 20 Millionen Franken mehr Gewinn ausweist oder nicht. Aus dieser Sicht wäre es in der FDP-Fraktion klar, dass ein Mitbericht oder eine Behandlung in der PFK zwingend angezeigt gewesen wären. Das Geschäft wirft aber auch zentrale finanzpolitische Fragen auf, insbesondere der Zeitpunkt der Auszahlung. Was macht man denn mit den ausbezahlten Mitteln während diesen sechs Jahren? Muss die PH Luzern diese in Banken anlegen, möglicherweise unter Negativzinsen? Was geht während diesen sechs Jahren? Wir können nicht nachvollziehen, weshalb wir dieses Geld jetzt, in diesem Jahr, ausbezahlen müssen, vor dem tatsächlichen Baubeginn. So wie auch die Verbuchung der beantragten Gelder: Diese gehen mit einer Einmalbelastung über die Erfolgsrechnung und sind weg. Einer Gemeinde, die beispielsweise einer AG Geld für die Einrichtung eines Altersheims geben möchte, wird das vom Finanzdepartement mit der Begründung untersagt, dass dies nicht mit den Rechnungslegungsvorschriften überein geht. Es stellt sich aber auch die Frage, welche Einrichtungen damit finanziert werden, ob dies feste, mit dem Bau verbundene Mobilien sind, wie wir vorhin von Regierungsrat Armin Hartmann gehört haben. Ich habe noch nie von einer Gemeinde gehört oder in Kriens festgestellt, dass ein Schulhaus ohne Schliessanlagen gebaut wird. Da stellt sich mir doch auch noch die Frage, ob überhaupt die Einheit der Materie eingehalten wird. Man kann ja nicht nur die Hälfte kreditieren und das andere nicht. Die FDP-Fraktion ist der Auffassung, dass vor der parlamentarischen Entscheidung eine vertiefte fachliche und finanzpolitische Prüfung durch die PFK erforderlich ist. Die Dringlichkeit dieses

Geschäfts besteht aus unserer Sicht nicht, der Bau wird erst in mehreren Jahren realisiert und es besteht keine sachliche Notwendigkeit für eine sofortige Auszahlung. Wie gesagt, inhaltlich sehen wir den Sonderkredit, aber den Nachtragskredit finden wir falsch. Es wird geltend gemacht, dass Eile gefragt ist. Das sehen wir sachlich nicht begründet, sondern eher als das Ergebnis einer mangelnden, vorausschauenden Finanzplanung. Es stimmt nicht, dass das Geld nicht mehr vorhanden ist, wenn wir es jetzt nicht auszahlen. Wenn wir das Geld jetzt nicht auszahlen, gehen 20 Millionen Franken mehr ins Eigenkapital und sind dort parkiert. Wenn wir das Geld 2031 benötigen, können wir es dort abholen. Das Geld ist also nicht einfach nicht mehr vorhanden. Ich hoffe, dass ich mit unseren Begründungen aufzeigen konnte, dass eine Rückweisung an die PFK sinnvoll ist und danke Ihnen für die Unterstützung.

Elin Elmiger: Ich äussere mich zuerst zum Vorgehen. Die Botschaft wurde von der EBKK positiv aufgenommen und die Mehrheit hat der Vorlage zugestimmt. Wir sind von einem sauberen Prozess ausgegangen und dachten, dass die PFK informiert ist. Die PFK hätte einen Mitbericht einreichen können. Wie Angelina Spörri erklärt hat, können wir nur von aussen betrachten, wie die Kosten zustande gekommen sind. Deshalb müssen wir uns auf Benchmarks und Fachpersonen verlassen. Das rate ich Ihnen ebenfalls. Wir können ja die Vorlage nicht aus dem Gefühl heraus zurückweisen, dass der Betrag etwas hoch ist. Für mich ist es auch überraschend, dass die SVP-Fraktion ihren Regierungsrat nicht stützt. Es ist nicht die PH Luzern, die dieses Geld wie heute Morgen gesagt abzweigen möchte, sondern es ist der Bildungs- und Kulturdirektor, der das Verfahren so veranlasst hat. Und dies aus sehr guten Gründen, wie wir gehört haben. Stellen Sie doch bitte in den Kommissionen Anträge und Fragen. Wenn Sie die Höhe der Beträge nicht nachvollziehen können, können Sie nochmals nachfragen und weitere Informationen einfordern, anstatt im Nachhinein zu finden, dass der Betrag etwas hoch sei. Sprechen Sie sich doch auch frühzeitig mit Ihrer Fraktion ab, damit solche Situationen nicht so kurzfristig entstehen. Weiter möchte ich mich zum Zeichen äussern, das wir nun setzen. Ich finde es ein Affront, wenn man ein Hochschulgebäude mit einer Sportarena oder einen Volksschulhaus vergleicht. Das sind ganz andere Voraussetzungen. Das in einen Topf zu werfen, finde ich deplatziert. Dadurch werden auch sehr komische Zeichen an die PH Luzern und die angehenden Lehrpersonen gesendet. Die PH Luzern benötigt das Geld jetzt, und nicht erst in sechs Jahren. Deshalb lehnt die SP-Fraktion den Rückweisungsantrag ab, und zwar zugunsten der PH Luzern und der Volksschule.

Irina Studhalter: Ich habe Ihre Argumente gehört, aber ich verstehe das Vorgehen nicht. Sie befürworten die Ausgabe, das habe ich von beiden Antragsstellern gehört. Sie möchten, dass die Ausgabe in den AFP aufgenommen wird. Letzte Woche haben wir aber beschlossen, dass der AFP auf das Wachstum von 1,2 Prozent gekürzt werden soll. Folglich gefährden Sie die Ausgabe also doch. Ich verstehe es nicht ganz. Wenn Sie diese Ausgabe wollen, dann können Sie doch der Vorlage zustimmen.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Die Regierung bittet Sie, diesen Antrag abzulehnen. Sie skizzieren hier alternative Vorgehensweisen. Mir ist es ein grosses Anliegen, nochmals zu sagen, dass das Finanzierungsfenster erst jetzt offen ist, Beat Tanner. Vorher ging es nicht, weil weder der Betrag bekannt war noch eine Mietvertrag vorlag noch die externe Überprüfung der Kosten abgeschlossen war. Gleichzeitig geht das Finanzierungsfenster jetzt auf. Die PH Luzern muss jetzt auf den Markt gehen, jetzt definieren sich die Bedingungen, zu welchen sie ihren Anteil finanzieren kann. Wenn das jetzt nicht möglich ist, werden wir zu spät sein. Nehmen wir an, wir würden Ihre Variante wählen, Daniel Piazza und Beat Tanner, dann müssten wir die 20 Millionen Franken frühesten im Voranschlag 2027 platzieren, vorher ist es nicht realistisch.

Das ist zu spät. Das Problem ist, dass es um die Erfolgsrechnung geht. Daniel Piazza, Sie haben immer von der Investitionsrechnung gesprochen, aber es geht um die Erfolgsrechnung, und genau das ist das Problem. Es ist unrealistisch, dass das Parlament 20 Millionen Franken in einem Voranschlag einstellen kann. Das gibt einen Sprung im Voranschlag, der nur dadurch aufgefangen würde, dass irgendjemand, irgendein Departement, das hier vorne sitzt, seine Ausgaben reduziert. Ich weiss, wie die Voranschlagspolitik funktioniert. Es ist nicht realistisch, dass andere ihre Bedürfnisse zurückstellen wollen und können. Es wird deshalb nur zwei Alternativen geben: Entweder werden wir diese Finanzierung nachträglich über den Trägerbeitrag leisten müssen. Das ist genau das, was wir nicht wollten, weil es einfach viel teurer wird. Oder wir würden dann doch wieder den Weg über eine Bürgschaft gehen. Aber der Kanton Luzern geht so viele Bürgschaften ein, die wir alle bewirtschaften und jährlich überprüfen müssen. Der Kanton stellt sich überall ins Risiko. Das sollten wir nicht tun, das ist eine schlechte Variante. Der Kanton Luzern ist der einzige Träger der PH Luzern, ich sage es noch einmal, und bitte bestrafen Sie die PH Luzern nicht dafür, dass sie so klein ist. Es ist unser Ziel, alle Hochschulen gleich zu halten, das war auch eine Forderung aus Ihrem Rat. Die HSLU ist gross genug, sie wird ihre Einrichtung und Ausstattung selbst tragen können. Die PH Luzern kann das nicht. Wenn wir ihr jetzt nicht helfen, werden wir sie gegenüber der HSLU systematisch benachteiligen zu einem Zeitpunkt, an dem alle nach mehr Lehrpersonen schreien. Das ist eine schlechte Politik, das muss ich Ihnen sagen, ein schlechtes Signal an unsere PH Luzern. Generieren Sie bitte keine Zweiklassengesellschaft bei den Hochschulen, und sorgen Sie dafür, dass beide gleichgehalten sind. Ich verstehe die Einwände der PFK-Mitglieder sehr gut. Sie haben Angst, dass die Regierung in der aktuellen Phase das System untergräbt und eine vorzeitige Gewinnverwendung vornimmt. Aber ich habe Ihnen erklärt, dass es nicht so ist. Es war nicht früher möglich, weil wir die Kosten nicht kannten, und wir brauchen das Geld jetzt, weil der Finanzierungsbedarf jetzt besteht. Einerseits für die Bedingungen der PH Luzern und andererseits, weil es schon früh zu Geldabflüssen kommt, für die es eine Finanzierung braucht. Unsere Aufgabe ist es, die Lehrerinnen- und Lehrerbildung in der entsprechenden Qualität möglichst günstig zu erbringen. Dazu haben Sie uns im Gesetz die entsprechende Aufgabe gegeben. Ihre Lösung und dieser Antrag führen zu einer wesentlich teureren Lösung, ohne dass sich sonst etwas ändern würde, und das sollten wir nicht tun. Die Bevölkerung erwartet zu Recht, dass wir mit den Steuergeldern möglichst sorgsam umgehen, und ich glaube nicht, dass die Bevölkerung für diesen teuren Umweg Verständnis hätte. Sie will, dass die PH Luzern fristgerecht in einen zeitgemässen Campus Horw zieht, das ist der Auftrag, auch aus der Volksabstimmung. Und sie will, dass wir das möglichst günstig sicherstellen, und das garantiert nur der Antrag der Regierung. Ich habe Ihre Kritik gehört, das können wir umsetzen, aber bitte tragen Sie diese Kritik nicht auf dem Rücken der PH Luzern aus, sondern sorgen Sie für eine starke PH Luzern und lehnen Sie diesen Rückweisungsantrag ab.

Der Rat stimmt dem Rückweisungsantrag mit 75 zu 38 Stimmen zu. Das Geschäft geht somit zurück an die Regierung.